

TuRa Bergkamen e.V. Tennisabteilung
zu Hd. Werner Turk
Im Breil 27
59192 Bergkamen
E-Mail :tura_tennis@gmx.de



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Tennisabteilung von TuRa Bergkamen e.V. : Stand 12.2016

KA/NR/KZ wird vom Geschäftsführer eingesetzt			Name, Vorname			
Geburtsdatum			Straße, Hausnummer			
Eintrittsdatum			PLZ, Wohnort			
Geschlecht			Telefon - Nr.		E - Mail Adresse	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich						
Schüler/-in bis:				Azubi/n bis:		
Student/-in bis:		Mitgliedschaft:	Aktiv	<input type="checkbox"/>	Passiv	<input type="checkbox"/> Bitte das Feld ankreuzen

Eventuelle Änderungen meiner Adresse bzw. Bankverbindung werde ich unverzüglich dem Vereinsvorsitzenden mitteilen.

Mit der Eintrittserklärung verpflichte ich mich, 5 Trainingsstunden (Einzel oder Gruppentraining) bei dem von der Abteilung vorgesehenen Trainer zu nehmen. Für Jugendliche gilt eine besondere Regelung. Ich erkläre mich damit einverstanden dass:

- im Rahmen der Vereinsverwaltung meine persönlichen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.
- im Rahmen von Vereins- und Sportveranstaltungen Fotos von mir gespeichert und in den Sportteilen der Zeitungen und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Beitrags- und Spielordnung des TuRa Bergkamen e.V. an. Die aktuelle Satzung hängt im Clubhaus der Tennisabteilung aus.

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bankeinzug:

Ich/wir ermächtige (n) hiermit die Tennisabteilung des TuRa Bergkamen e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag sowie etwaige von der Mitgliederversammlung beschlossenen Auslagen bei

Fälligkeit : jährlich (Bitte ankreuzen)

im Voraus zu Lasten meines / unseres nachfolgend benannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Barzahlungen sind nicht möglich!

IBAN:
Name des Geldinstituts
Ort, Datum

BIC:
Kontoinhaber
Unterschrift Kontoinhaber

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an den Geschäftsführer zu richten. Die Beiträge müssen bis zur Wirksamkeit der Kündigung bezahlt werden. (Satzung der TuRa Bergkamen e.V., Vereinsrecht im BGB) Ausstehende Beträge sind einklagbar.